

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 23-24

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abnehmern, insbesondere mit der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren Großhändler bestanden haben, sind nunmehr durch gegenseitiges Entgegenkommen geschlichtet worden. Es handelte sich dabei, wie schon in der Oktober-Nummer der „Mitteilungen“ ausgeführt worden ist, hauptsächlich um zwei Punkte, nämlich um die von den Fabrikanten aufgestellten und mit dem Krieg zusammenhängenden Lieferungsverbote, und um die Warenumsatzsteuer.

Besonders die Frage des Warenumsatzstempels hat zu heftigen Auseinandersetzungen geführt, die auch in der Presse ihr Echo gefunden haben und dies trotzdem es sich nur um die Berechnungsweise von 1 Promill des Warenwertes handelte. Die Fabrikanten bestanden darauf, diesen Zuschlag in sichtbarer Weise auf der Faktura anzubringen, von der Meinung ausgehend, daß diese Steuer auf den Abnehmer abzuwälzen sei. Die Kunden weigerten sich, die Steuer in dieser Form zu bezahlen und machten geltend, daß es nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sei, diese Belastung nur durch den Abnehmer tragen zu lassen. Die Einigung über diesen Punkt hat sich in der Weise vollzogen, daß der Fabrikanten-Verband gegenüber den Mitgliedern der Großhändler-Vereinigung auf die Zahlung der Umsatzsteuer zwar verzichtet, jedoch nur so lange, als diese nicht mehr als 1 Promill beträgt. Die Mitglieder der Großhändler-Vereinigung erklären sich ihrerseits bereit, im Falle einer Erhöhung der Umsatzsteuer diese den Fabrikanten zu vergüten und alsdann die von den Fabrikanten vorgeschriebene Berechnungsart anzuerkennen.

Was den Lieferungsverbot anbelangt, so waren die Differenzen mehr formeller Art und die Kriegsklausel gelangt denn auch in der Hauptsache im Wortlaut zur Durchführung, der in der Oktober-Nummer der „Mitteilungen“ aufgeführt ist. Es sei nur noch ergänzend bemerkt, daß in Fällen, in denen Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer über den Kriegsvorbehalt entstehen, eine Nachprüfung des Falles durch die Geschäftsleiter beider Verbände zu erfolgen hat und letztere eine endgültige Entscheidung treffen sollen. Kommt eine Einigung zwischen den beiden Geschäftsleitern nicht zu Stande, so soll unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht entscheiden.

Nachdem diese in der gegenwärtigen Zeit besonders unliebsamen Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Abnehmern ihre Ende gefunden haben, sieht sich der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten vor eine neue und große Aufgabe gestellt, indem das deutsche Gesetz über die Zivildienstpflicht in einschneidender Weise auf die Verhältnisse der Seidenweberei eingreifen wird. Eine Generalversammlung des Verbandes hat über die Angelegenheit einläßlich beraten und grundsätzlich beschlossen, daß die Firmen, deren Betriebe durch die Maßnahmen der Regierung in Mitleidenschaft gezogen werden, Anspruch auf eine Entschädigung haben sollen, die von sämtlichen Fabrikanten in der Weise aufzubringen ist, daß für neue Geschäfte ein besonderer Aufschlag in der Höhe von 5 Prozent berechnet und an die Verbandskasse abgeführt werden soll.

Aus der Kunstseidenindustrie. In der kürzlich stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A. G. in Elberfeld wurde beschlossen, das Aktienkapital von 7 1/2 auf 15 Millionen Mark derart zu erhöhen, daß den Aktionären auf je eine alte eine neue Aktie mit Dividendschein vom 1. Januar 1916 ab zum Bezuge angeboten wird. Aus der von der Verwaltung abgegebenen Begründung der Anträge ist folgendes zu entnehmen: Trotz erheblicher Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung sei es möglich gewesen, die Produktion allmählich auf die Höhe der Friedenszahl zu bringen, weil der Artikel Kunstseide seine Bedeutung als Luxusartikel mehr und mehr verloren habe zugunsten seiner Verwendung für Gegenstände des täglichen Bedarfs. Neuerdings seien Anforderungen an die Gesellschaft herangetreten, mit denen man dem Umfang nach bisher nicht rechnen konnte und die u. a. mit tunlichster Beschleunigung den Bau einer neuen großen Fabrik erforderten. Ueber die Dividende des ablaufenden Geschäftsjahres lassen sich Angaben noch nicht machen, es liege aber auf der Hand, daß die Verdopplung des Aktienkapitals mit rückwirkender Dividende hierauf von Einfluß sein werde.

Wie es in den deutschen Kunstseidenfabriken zur Zeit aussieht, ergibt sich aus dem Bericht, in dem der Vorsitzende unter anderem folgendes ausführte:

Die Gesellschaft hat seit Kriegsbeginn, nachdem die ersten Stockungen überwunden waren, sich nach besten Kräften bemüht, die Herstellung wieder auf die Höhe der Friedenszeit zu bringen. Das ist jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen, zunächst wegen der Rohstoffe, die zum wesentlichen Teil beschlagnahmt, dann aber dank der Fürsorge der Ämter, wenn auch gewissermaßen nur aus der Hand in den Mund, in ausreichendem Maße zugeteilt worden sind, was der Gesellschaft ermöglichte, ihre Maschinen wieder mehr und mehr in Betrieb setzend, fortzuarbeiten. Man erkannte recht wohl den Wert für die Herstellung der Fäden, wodurch nicht nur größere, sondern auch kleine und kleinste Betriebe instand gesetzt wurden, zu arbeiten und Verdienst zu haben. Im Hinblick auf die spätere Friedenswirtschaft ist es von nicht zu unterschätzendem Wert, daß viele Vorarbeiter von Textilfäden nicht ohne weiteres aus ihrer Handfertigkeit und ihren Beziehungen zu den Verbrauchern ausgeschaltet werden. Das, was sie im Munitionsdienst leisten können, ist außerordentlich geringwertig, wenn man bedenkt, daß sie für den späteren Uebergang an Handfertigkeit sehr starke Einbuße erleiden könnten. Zu berücksichtigen ist ferner auch der Umstand, daß die Fäden mehr und mehr verarbeitet werden zu notwendigen Gebrauchsgegenständen und für Dinge, die man nicht entbehren kann, wie Unterkleider und dergleichen, ferner auch der Umstand, daß das Unternehmen angesichts der großen Fortschritte mit seinen Fäden anerkannt guten Ersatz für Baumwolle und auch für Wolle geschaffen hat. Infolgedessen ist die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft immer mehr gestiegen.

Aus der Lyoner Seidenindustrie. Die Ankündigung, daß die französischen Dienstuntauglichen einer neuerlichen Musterung unterzogen werden sollen, hat unter den Industriellen des Landes große Beunruhigung hervorgerufen. Man befürchtet, daß durch diese Maßnahme das wirtschaftliche Leben Frankreichs völlig unterbunden werden wird. Die Vereinigung der Seidenfabrikanten von Lyon hat bereits gegen die neue Musterung Protest eingelegt und darauf hingewiesen, daß die Einziehung der noch vorhandenen Arbeitskräfte die völlige Lahmlegung der Lyoner Seidenfabriken bedeuten würde.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie. Wie aus den Berichten von verschiedenen, Mitte Dezember stattgefundenen Tagungen des Verbandes Schweizerischer Lohn-Schifflickerei-Besitzer zu entnehmen ist, wurde als Anregung aus der Mitte der Versammlung mit Einhelligkeit beschlossen, den Zentralvorstand zu beauftragen, unverzüglich mit den zuständigen Organen und Organisationen, wie Exporteurverein usw., in Verbindung zu treten zur Erlangung eines annehmbaren Minimalsticklohnes, da bei den bisherigen Verhältnissen eine weitere Existenzmöglichkeit absolut ausgeschlossen sei. Sollte dieses Vorgehen zu keinem Ziele führen, so sollen sämtliche Betriebe der Verbandsmitglieder unverzüglich stillgelegt werden, wozu sich dieselben bereits unterschriftlich verpflichtet haben.

Kaufmännische Korporation St. Gallen. An der kürzlich stattgehabten Generalversammlung wurde an Stelle der als Mitglied des Direktoriums demissionierenden Herren Th. Diethelm-Grob und Max Hoffmann die Herren J. J. Nef-Kern und Otto Nuser, zum Präsidenten an Stelle des zurücktretenden Herrn Diethelm Herr Otto Alder gewählt.

Russisches Einfuhrverbot für Luxuswaren. Wie das Handelsamtsblatt mitteilt, wird das neue russische Einfuhrverbot für Luxuswaren, durch das auch Textilfabrikate betroffen werden, am 1./14. Februar in Kraft treten.

* * * * * Firmen-Nachrichten * * * * *

Schweiz. Neue Schweizerische Kattundruckerei in Richterswil. Die Generalversammlung dieses Unternehmens, die am 19. Dezember stattfand, hat beschlossen, nach den statutarischen Abschreibungen und Dotierung des Reservefonds,

7 Prozent Dividende zu verteilen. Die gemäß Statuten ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder, A. Bartsch und G. Steinmann-Sautter, wurden wieder gewählt, ebenso die Kontrollstelle.

— **Ausländische Unternehmen in der Schweiz.** Die Elsässische Textilgesellschaft mit beschränkter Haftung in Kolmar, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Textilartikeln befaßt, hat in Zürich eine Zweigniederlassung errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Textilartikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30,000 M.; Gesellschafter sind die Herren Moritz Kirchheim, Kaufmann und Paul Kirchheim, Kaufmann, beide in Berlin. Als Geschäftsführer ist bestellt Herr Karl Weiß, Bürger der Vereinigten Staaten, in Zürich.

Italien. Mailand. Unter Beteiligung der größten italienischen Banken und der Livinsein Limited von Manchester ist Mitte Dezember mit Sitz in Mailand die S. A. Industria nazionale colori d'anilina gegründet worden. Das Aktienkapital beträgt 6 Mill. Lire.

Technische Mitteilungen

Gegen Kohlenmangel.

Die heutigen hohen Kohlen- und Kokspreise veranlassen zur Anbringung von verschiedenerlei Vorrichtungen, die entweder geeignet sind, auch geringere Kohlen mitzuverwenden oder dann die Heizungskraft des Brennmaterials besser auszunützen. Ueber eine bemerkenswerte Neuerung schreibt uns Dr. Jng. C. Würtz in Zürich folgendes:

Die momentanen Verhältnisse bezw. die reduzierte Kohlenzufuhr sowie die erhöhten Kohlenpreise zwingen einen großen Teil unserer Industriellen, die Verfeuerung minderwertiger Brennmaterialien ins Auge zu fassen und ist es daher ein unbedingtes Erfordernis, diese Frage ernstlich zu studieren, zumal auch die mangelhafte Erkenntnis der einschlägigen Verhältnisse manchen Mißerfolg verschuldet hat.

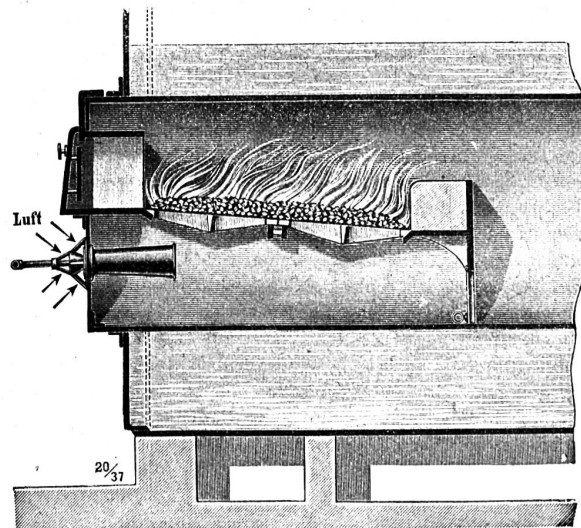
Seit vielen Jahren finden mit den besten Erfolgen sogenannte Dampfstrahl-Unterwindgebläse sowohl für Dampfkesselfeuerungen als auch Industriellen-Oefen Verwendung.

Durch eine gleichmäßige Luftverteilung im Feuerraum und damit gute Verbrennung, ist eine hohe Brennstoffschicht von außerordentlicher Bedeutung. Je höher die Schicht ist, desto geringer ist der Einfluß etwaiger Verschiedenheiten derselben auf den Luftdurchgang, je niedriger sie ist, desto mehr sich die Ungleichheiten fühlbar machen, da mit der Abnahme der Höhe, die, infolge der Ungleichheit der Kohlenteilchen vorhandenen relativen Unterschied progressiv wachsen und die Luft naturgemäß im umgekehrten Verhältnis der Widerstände die Oberfläche passiert.

Die Zuführung resp. die Regulierung der nötigen Luftmenge kann nach der jeweiligen Rostbelastung innerhalb weiter Grenzen auf das genaueste angepaßt und mit dem jeweiligen Luftüberschuß geschehen, was mit einer andern Einrichtung nicht in so einfacher Weise, wie mit dem Dampfstrahl-Unterwindgebläse erfolgen kann. Es wird somit aus dem Brennstoff, zumal bei minderwertigem Brennmaterial wie Kohlschlamm, Kohle und Kokslein, Magerkohle, Lohe, Torf, Anthracit-Abfällen usw. durch die geförderte Verbrennung die höchst erreichbare Temperatur und die kleinste mögliche Gasmenge entwickelt, was von unschätzbarem Vorteil ist, da sich naturgemäß ein kleineres Volumen wesent-

lich langsamer durch die Züge bewegt bezw. längere Zeit mit der Heizfläche in Berührung bleibt, so wird auch der Wärmeübergang an den Kessel ein größerer, die Wärmeausnützung eine bessere sein. Eine Rauchverminderung geht dabei Hand in Hand.

Zum Beispiel ist festgestellt, daß bei Generatoren mit Koksfeuerung ohne Wasserzuführung eine Ausbeute des Brennstoffes von 68%, mit solcher von 80% erzielt wurde. (Siehe Ferd. Fischer Feuerungen).



Der Vorteil und die Wirtschaftlichkeit durch Anwendung dieses Gebläses ist durch die erhebliche Ausnützung sämtlicher Brennstoffe und die sich hierdurch ergebende größere Wärmeentwicklung, wodurch die Kesselleistung gesteigert wird gegenüber natürlicher Luftzuführung, erwiesen, abgesehen noch davon, daß durch die Kühlung der Roststäbe eine längere Lebensdauer derselben gewährleistet wird.

Kesselanlagen, mit derartigen Gebläsen ausgerüstet, garantieren bei ökonomischem Betrieb eine weit größere Betriebssicherheit, als nur durch natürliche Luftzuführung, zumal dieselben unabhängig von jeder Witterung gleich gut funktionieren und eventuell auch eine gewünschte Forcierung des Kessels ermöglichen. Zur Erreichung des letzteren ist vor allen Dingen die Beschaffenheit der Zuganlage ausschlaggebend.

Die Gebläse arbeiten in Anbetracht der technischen richtigen Ausbildung des Düsensystems mit der geringst möglichen Dampfmenge, ohne rotierende Teile und sind doch imstande, bedeutende Luftmengen auszusaugen und das Dampf-Luftgemisch dem Feuerraum zuzuführen ohne jede Triebwerke.

Infolge der hohen Oekonomie, mit welcher eine solche Anlage arbeitet, verliert dieselbe ihren großen Wert auch bei geregelteren Verhältnissen nicht

* * *

Eine Neuerung, die geeignet ist, den Nutzeffekt des Brennmaterials zu steigern, bringt ferner das feuerungstechnische Bureau von Eduard Dietschi-Burgeois, Zürich 8, in Vertrieb. Die Steigerung wird erzielt durch die Brennscheibe „Thermodiskos“. Sie besteht aus feuerbeständigem Material und wird hinter der Feuerbrücke von Flammrohrkesseln montiert, wodurch noch unverbrannte, sonst verloren gehende Rauchgase in nutzbar gemachte Wärme umgesetzt werden. Der Nutzeffekt des Brennmaterials wird so von 50—65% bis auf 80% gesteigert.

Die Brennscheibe „Thermodiskos“ arbeitet automatisch; sie kann ohne Betriebsstörung innerhalb einiger Stunden betriebsfertig montiert werden, verlangt weder spezielle Kenntnisse noch Mehrarbeit vom Kesselwärter. Sie wird ohne Anschaffungskosten zur Benützung überlassen. Es wird